



Zur Vorlage bei der Krankenversicherung:

Bei der sog. ACP®-Behandlung handelt es sich um eine in der Zwischenzeit etablierte Therapieform zur Behandlung von Erkrankungen der Gelenke, Bänder, Sehnen, Muskulatur und Wunden. Dabei können sowohl degenerativ (durch Verschleiß) wie auch traumatisch (Verletzungsfolgen) bedingte Zustände behandelt werden.

Ein Versicherungsfall ist im Rahmen des Geltungsbereichs der Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK) gemäß §1 Abs. 2 MG/KK die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen.

Das OLG Koblenz hat zum Begriff der notwendigen Heilbehandlung in seinem Urteil vom 11. Juli 2008 (10 U 1437/07) auch unter Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung nähere Ausführungen gemacht:

Demzufolge sei jegliche ärztliche Tätigkeit umfasst, die durch die betreffende Krankheit verursacht worden sei, sofern die Leistung des Arztes von ihrer Art her in den Rahmen der medizinisch notwendigen Krankenpflege falle und auf Heilung, Besserung oder auch Linderung der Krankheit abziele, dies gelte entsprechend, wenn sie auf eine Verhinderung oder Verschlimmerung einer Krankheit gerichtet sei.

Von der medizinischen Notwendigkeit einer Behandlung sei im Allgemeinen dann auszugehen, wenn eine solche Methode zur Verfügung stehe und angewandt worden sei, die geeignet sei, die Krankheit zu heilen, zu lindern oder ihr Verschlimmerung entgegenzuwirken. Es wird also auf die Geeignetheit abgestellt, welche die Anwendbarkeit der Methode medizinisch vertretbar macht.

Dem stehe auch nicht entgegen, dass eine Behandlungsmethode noch nicht der wissenschaftlichen Literatur nach wissenschaftlichem Standard dokumentiert und bewertet worden sei.

Wenn diese allerdings vor dem Zeitpunkt der betreffenden Behandlung anderweitig erprobt worden sei und Aussagen darüber zulasse, ob die Behandlung die mit ihr erstrebten Wirkung wahrscheinlich zu erreichen geeignet sei, könne darin ein besonders aussagekräftiger Umstand für die Beurteilung der Notwendigkeit der Heilbehandlung zu erkennen sein.

Dies trifft uneingeschränkt auf die ACP®-Behandlung zu. Untersuchungen und Studien (z.B. Buhr/Siekmann: Intraartikuläre Injektion von thrombozytenangereichertem Plasma zur Behandlung von Knorpelschäden, Orthopädische Praxis, 2009 sowie Thanasis C., Papadimitriou G., Charalambidis C., Paraskevopoulos I., Papanikolaou A.: Platelet-rich plasma versus autologous whole blood for the treatment of chronic lateral elbow epicondylitis: a randomized controlled clinical trial, The American Journal of Sports Medicine, Vol. 39, No. 10, Pages 2130-2134, Oct. 2011 und Mai-Dan O., Carmont M. R., Laver L., Mann G., Maffulli N., Nyska M.: Platelet-Rich Plasma or Hyaluronate in the Management of Osteochondral Lesions of the Talus, The American Journal of Sports Medicine, Vol. 40, No. 3., Pages 534-541, March 2012) haben bislang gezeigt, dass diese Methode zur Heilung bzw. Linderung bei degenerativen Kniegelenkerkrankungen geeignet ist.

Daher möchten wir Sie bitten, die Kosten entsprechend den geltenden Bedingungen für die Behandlung zu übernehmen.